



MARKTGEMEINDE SOLLENAU

Hauptplatz 1, 2601 Sollenau

+43 2628 47285
sollenau@sollenau.noel.gv.at
www.sollenau.noel.gv.at



VOR Schnupperticket – Richtlinien

gültig im Zeitraum 01.12.2023 bis 30.11.2024

1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Sollenau stellt zwei **MetropolRegion KlimaTickets** als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (Hauptwohnsitz Sollenau) kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Klima Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, sowie der Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs. Auf der Westbahn sind die Klima Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig. Ebenfalls gültig sind die Klima Tickets auch auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung

- Die Klima Tickets kann ausschließlich von allen in Sollenau **hauptgemeldeten** Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im **Verlustfall** oder bei **Diebstahl** ist das Klima Ticket in seinem **vollen Wert zu ersetzen**.

3. Ausleihvorgang

Reservierung:

- Die Klima Tickets sind über die **Reservierungsplattform** www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im **Bürgerservice/Postpartner während der Öffnungszeiten** oder notfalls **telefonisch** unter 02628/47285 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.

Ausgabe:

- Die **Abholung** der Klima Tickets hat im Erdgeschoss **Bürgerservice/Postpartner** der Gemeinde am Nutzungstag zu erfolgen: **Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30** (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Klima Tickets-Übergabe und die Kenntnisnahme der **Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust) mit einer **Unterschrift** bestätigt, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Rückgabe:

- Die **Rückgabe** der Klima Tickets hat am jeweils **letzten Tag der Reservierungsdauer** unmittelbar nach der Bahnfahrt zu erfolgen.
- Zu den Öffnungszeiten müssen die Klima Tickets im Bürgerservice/Postpartner der Gemeinde zurückgegeben werden. Sollte das Bürgerservice nicht geöffnet haben, müssen die Klima Tickets, in einem mit Namen versehenen Kuvert, durch Einwurf in den Gemeinde-Postkasten zurückgegeben werden.

4. Wiederholte Entlehnung

- Für die Nutzung am **Samstag und Sonntag**, sowie **Feiertag** muss für den Vortag gebucht und das Klima Ticket am Freitag vor dem Wochenende, bzw. am Tag vor dem Feiertag im Bürgerservice/Postpartner abgeholt werden.
- Wochenende und Feiertage gelten als 1 Tag.
- Das Angebot ist pro Person auf **2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 10 Entlehnungstage pro Jahr** beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. Folgen

- Bei **Verlust** sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (**€ 860,- Jahreskarte**) verantwortlich.
- Werden die Klima Tickets **nicht zeitgerecht zurückgegeben** (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Klima Ticket-NutzerInnen eine **Pauschale von € 30,-** verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Sollenau behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Klima Tickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte **Reservierung** der Klima Tickets bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, **ohne Angabe von Gründen** sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, (keine Leistung eines Schadenersatzes) **zu stornieren**.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Sollenau nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

7. Datenschutz

Die Marktgemeinde Sollenau als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.